



Sonderkatastrophenschutzplan Strom- und Infrastrukturausfall

Maßnahmenkatalog

Gemeinde:

Bezirk:

1. Inhaltsverzeichnis

1. Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse (siehe Leitfaden Kapitel 2.3)	3
2. Überblick über die zu setzenden Maßnahmen im Anlassfall zur Aufrechterhaltung wichtiger Prozesse samt Erstmaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.4)	3
3. Überblick über die durchzuführenden Vorsorgemaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.5)	4
4. Einsatzleitung – Standort und Notversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.6)	4
4.1. Vorsorgemaßnahmen.....	4
4.2. Maßnahmen im Anlassfall	4
5. Kommunikation	5
5.1. Kommunikation intern (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)	5
5.1.1. Vorsorgemaßnahmen.....	5
5.1.2. Maßnahmen im Anlassfall.....	5
5.2. Kommunikation organisationsübergreifend (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)	5
5.2.1. Vorsorgemaßnahmen.....	5
5.2.2. Maßnahmen im Anlassfall.....	5
5.3. Kommunikation behördenübergreifend (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)	5
5.3.1. Vorsorgemaßnahmen.....	5
5.3.2. Maßnahmen im Anlassfall.....	5
5.4. Information und Kommunikation mit der Bevölkerung (siehe Leitfaden Kapitel 2.8)	6
5.4.1. Vorsorgemaßnahmen.....	6
5.4.2. Maßnahmen im Anlassfall.....	6
6. Trinkwasserversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.9)	6
6.1. Vorsorgemaßnahmen.....	6
6.2. Maßnahmen im Anlassfall	6
7. Abwasserentsorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.9)	6
7.1. Vorsorgemaßnahmen.....	6
7.2. Maßnahmen im Anlassfall	6
8. Gesundheitsnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.10)	7
8.1. Vorsorgemaßnahmen.....	7
8.2. Maßnahmen im Anlassfall	7
9. Lebensmittelnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.11)	7
9.1. Vorsorgemaßnahmen.....	7
9.2. Maßnahmen im Anlassfall	7
10. Treibstoffnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.12)	7
10.1. Vorsorgemaßnahmen.....	7

10.2.	Maßnahmen im Anlassfall	7
11.	Verkehr – notwendige Sicherheitsmaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.13).....	8
11.1.	Vorsorgemaßnahmen.....	8
11.2.	Maßnahmen im Anlassfall	8
12.	Notunterbringung und -versorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.4)	8
12.1.	Vorsorgemaßnahmen.....	8
12.2.	Maßnahmen im Anlassfall	8
13.	Notstromversorgte Objekte	8
13.1.	Vorsorgemaßnahmen.....	8
13.2.	Maßnahmen im Anlassfall	8
14.	Sicherheit und Ordnung (siehe Leitfaden Kapitel 2.15)	9
14.1.	Vorsorgemaßnahmen.....	9
14.2.	Maßnahmen im Anlassfall	9
15.	Geordnetes Wiederhochfahren (siehe Leitfaden Kapitel 2.17)	9
15.1.	Vorsorgemaßnahmen.....	9
15.2.	Maßnahmen im Anlassfall	9

Maßnahmenkatalog für das Ereignis „Strom- und Infrastrukturausfall“

1. Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse (siehe Leitfaden Kapitel 2.3)

In diesem Kapitel ist festzuhalten,

- welche **Bereiche** Ihres Verantwortungsbereichs (z.B. Gemeindegebiet) **vom Strom- und Infrastrukturausfall** betroffen,
- welche **Gefahren** damit verbunden sein können und
- welche **Auswirkungen** dies auf Ihren Verantwortungsbereich haben kann.

Es soll eine Beschreibung samt planlicher Darstellung der vom Strom- und Infrastrukturausfall betroffenen Bereiche und Auswirkungen auf diese samt Gefahren erfolgen. Vorrangig sind Einrichtungen zu betrachten, wo eine Vielzahl von Personen und Tieren gefährdet sein können und nur durch Hilfe von außen ein Schaden an diesen verhindert werden kann.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sollen in den folgenden Kapiteln festgelegt und beschrieben werden.

2. Überblick über die zu setzenden Maßnahmen im Anlassfall zur Aufrechterhaltung wichtiger Prozesse samt Erstmaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.4)

Basierend auf der durchgeführten Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse ist zunächst zu überlegen, welche wichtigen/kritischen Prozesse im Notbetrieb bei einem Stromausfall aufrechterhalten bleiben sollen.

Ziel ist es, einen **Maßnahmenkatalog für den Anlassfall** im Sinne einer Checkliste zu erstellen. Dieser soll in der Bewältigungsphase als Leitfaden für die zu setzenden Schritte dienen. Detailinformationen sind nicht notwendig, sofern die Maßnahmen in den folgenden Kapiteln näher beschrieben werden.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind die zu setzenden Maßnahmen zu priorisieren.

Beginnen Sie mit den zu setzenden **Erstmaßnahmen** im Anlassfall! Die Maßnahmen sollen chronologisch aufgelistet werden. Es kann auch eine Auflistung nach Themenbereichen erfolgen. Weiters kann eine Untergliederung in verschiedene Phasen hilfreich sein, da jede Phase bestimmte Herausforderungen/Probleme mit sich bringt (z.B. (Vorbereitung), Phase 0-2 Stunden, 3-8 Stunden, 8-24 Stunden, ab 24 Stunden, Wiederanlauf).

Sie können hierfür die untenstehende Tabelle verwenden bzw. für Ihre Zwecke adaptieren.

Nr.	Objekt/System/ Bereich	Maßnahme im Anlassfall	Benötigte Ressource(n)	Erledigungsvermerk (Uhrzeit und Name)	Einsatz- leitung	Durchführende Person/ Organisation/ Einrichtung
1.						
2.						
3.						

3. Überblick über die durchzuführenden Vorsorgemaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.5)

Um im Anlassfall die notwendigen Schritte setzen zu können, bedarf es einer mindestens genauso **sorgfältigen Vorbereitung**.

Führen Sie in diesem Kapitel alle erforderlichen **Vorsorgemaßnahmen** für Ihren Zuständigkeitsbereich an. Detailinformationen sind nicht notwendig, sofern die Maßnahmen in den folgenden Kapiteln näher beschrieben werden.

Sie können hierfür die folgende Tabelle verwenden bzw. für Ihre Zwecke adaptieren.

Nr.	Objekt/System/ Bereich	Vorsorgemaßnahmen	Benötigte Ressource(n)	Erledigungsvermerk (Uhrzeit und Name)	Verantwortliche Person/ Organisation/ Einrichtung
1.					
2.					
3.					

4. Einsatzleitung – Standort und Notversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.6)

Grundlage für dieses Kapitel ist der allgemeine Katastrophenschutzplan, in dem Personal, Standort, benötigte Ressourcen und Versorgung der **Einsatzleitung** bereits festgelegt sein sollten. Diese Festlegungen sind darauf zu überprüfen, ob sie auch für den Strom- und Infrastrukturausfall zutreffend oder ob Änderungen/Ergänzungen notwendig sind.

Erfordert das Szenario „Strom- und Infrastrukturausfall“ gegenüber dem allgemeinen Katastrophenschutzplan besondere Festlegungen und Maßnahmen (z.B. Änderung auf einen notstromversorgten Standort, selbstständiges „Einrücken“ an einen vordefinierten Ort, Personal aus der näheren Umgebung), so sind diese hier vorzunehmen und zu beschreiben.

Jedenfalls sind in diesem Kapitel die Maßnahmen für eine funktionierende **Notversorgung der Einsatzleitung** festzulegen.

4.1. Vorsorgemaßnahmen

4.2. Maßnahmen im Anlassfall

5. Kommunikation

*Ziel ist ein rasches Herstellen und die Aufrechterhaltung der **Kommunikation im Anlassfall** zur Gewährleistung eines koordinierten Vorgehens sowie für die zügige Zurverfügungstellung von Informationen an die Bevölkerung.*

5.1. Kommunikation intern (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)

*Welche Kommunikationsmittel sollen für die **interne Verständigung** (innerhalb der örtlichen Einsatzleitung) im Anlassfall verfügbar sein (z.B. Funk, Melde- und Botendienste, Funkamateure)?*

Welche Maßnahmen sind zu setzen, um eine Kommunikation herstellen und aufrechterhalten zu können?

5.1.1. Vorsorgemaßnahmen

5.1.2. Maßnahmen im Anlassfall

5.2. Kommunikation organisationsübergreifend (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)

*Welche Kommunikationsmittel sollen für die **organisationsübergreifende Verständigung** (z.B. Einsatzorganisationen) im Anlassfall verfügbar sein (z.B. Funk, Melde- und Botendienste, Funkamateure)?*

Welche Maßnahmen sind zu setzen, um eine Kommunikation herstellen und aufrechterhalten zu können?

5.2.1. Vorsorgemaßnahmen

5.2.2. Maßnahmen im Anlassfall

5.3. Kommunikation behördenübergreifend (siehe Leitfaden Kapitel 2.7)

*Welche Kommunikationsmittel sollen für die **behördenübergreifende Verständigung** (z.B. Verständigung mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde) im Anlassfall verfügbar sein (z.B. Funk, Melde- und Botendienste, Funkamateure)?*

Welche Maßnahmen sind zu setzen, um eine Kommunikation herstellen und aufrechterhalten zu können?

5.3.1. Vorsorgemaßnahmen

5.3.2. Maßnahmen im Anlassfall

5.4. Information und Kommunikation mit der Bevölkerung (siehe Leitfaden Kapitel 2.8)

*In diesem Kapitel sind die geplanten Maßnahmen für die **Information** und **Kommunikation** mit der **Bevölkerung** bei einem Strom- und Infrastrukturausfall anzuführen (**Notfallmeldestellen, Selbsthilfebases, Informationspunkte**). Wo befinden sich diese? Ggf. Personalplanung zur Besetzung der Stellen/Punkte bedenken.*

Es wird empfohlen, wichtige Standorte in einer planlichen Darstellung festzulegen.

Die Notfallmeldestellen, Selbsthilfebases und Informationspunkte sollten Ihren Gemeindebürgerinnen und -bürgern bekannt sein.

5.4.1. Vorsorgemaßnahmen

5.4.2. Maßnahmen im Anlassfall

6. Trinkwasserversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.9)

*Ziel ist die Sicherstellung einer **Trinkwassernotversorgung**.*

6.1. Vorsorgemaßnahmen

6.2. Maßnahmen im Anlassfall

7. Abwasserentsorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.9)

*Ziel ist die Sicherstellung einer **Abwasserentsorgung**.*

Zu beachten sind die Auswirkungen auf das Kanalnetz bei einem Stromausfall- und gleichzeitigem Niederschlagsereignis!

7.1. Vorsorgemaßnahmen

7.2. Maßnahmen im Anlassfall

8. Gesundheitsnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.10)

*Ziel ist die Sicherstellung einer **medizinischen Notversorgung** der Bevölkerung*

8.1. Vorsorgemaßnahmen

8.2. Maßnahmen im Anlassfall

9. Lebensmittelnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.11)

*Ziel ist die Sicherstellung einer **Lebensmittelnotversorgung** für die Bevölkerung*

9.1. Vorsorgemaßnahmen

9.2. Maßnahmen im Anlassfall

10. Treibstoffnotversorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.12)

10.1. Vorsorgemaßnahmen

10.2. Maßnahmen im Anlassfall

11. Verkehr – notwendige Sicherheitsmaßnahmen (siehe Leitfaden Kapitel 2.13)

11.1. Vorsorgemaßnahmen

11.2. Maßnahmen im Anlassfall

12. Notunterbringung und -versorgung (siehe Leitfaden Kapitel 2.4)

In diesem Kapitel sollen jene Personen berücksichtigt und angeführt werden, für welche im Anlassfall ggf. eine Notunterbringung bzw. Notversorgung sicherzustellen ist (z.B. „gestrandete“ Passagiere, pflege- und hilfsbedürftige Personen, ältere und alleinlebende Personen)

12.1. Vorsorgemaßnahmen

12.2. Maßnahmen im Anlassfall

13. Notstromversorgte Objekte

Welche Objekte sollen im Anlassfall notstromversorgt sein und welche Maßnahmen sind zu setzen, um den Betrieb hochzufahren und aufrecht zu erhalten?

13.1.

13.2. Maßnahmen im Anlassfall

14. Sicherheit und Ordnung (siehe Leitfaden Kapitel 2.15)

Gemeindespezifische Auflistung aller Maßnahmen, welche im Anlassfall zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zu planen und umzusetzen sind.

14.1. Vorsorgemaßnahmen

14.2. Maßnahmen im Anlassfall

15. Geordnetes Wiederhochfahren (siehe Leitfaden Kapitel 2.17)

Es ist davon auszugehen, dass durch den Stromausfall elektronische Geräte Schäden erleiden und dadurch ein Hochfahren der gewohnten Prozesse verlangsamt und erschwert wird. Ein Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen (z.B. mit Lebensmitteln, Medikamenten) kann – trotz wiederhergestellter Stromversorgung – mehrere Wochen dauern.

15.1. Vorsorgemaßnahmen

15.2. Maßnahmen im Anlassfall

Fortführungsnachweis/Änderungen

Alte/Neue Versionsnummer Änderungsdatum	kurze Beschreibung der Änderung/Ergänzung	Bearbeitung
z.B. von Version 2.0 auf Version 3.0	z.B. Aktualisierung der Mitglieder der Einsatzleitung im Kapitel X	Max Mustermann

Beratung, Information und Schulung erhalten Sie beim

Niederösterreichischen Zivilschutzverband:

Langenlebarner Straße, 106, A-3430 Tulln/Donau

Tel.: +43 2272/61820, Fax: +43 2272/61820-13

E-Mail: noezsv@noezsv.at, Web: www.noezsv.at